

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Bebauungsplan Nr. 16
„Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow**

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Hotel Nautic“ umfasst das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Koserow
Flur	9
Flurstücke	55/1 (Teilbereich), 43/28, 43/32, 43/38 (Teilbereich), 47
Fläche	1,7 ha

Das Plangebiet befindet sich an der westlichen Seite der Hauptstraße in Koserow, in zentraler Lage und direkt am Dorfplatz. Westliche Grenzen an das Grundstück Wiesen und Brachflächen an. Das bestehende Plangebiet zum Hotel „Nautic“ wird in westlicher Richtung, linkerhand vom Triftweg erweitert.

Aufgrund des § 13a i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl., S. 2986) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M -V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Koserow vom 20.06.2011 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.

Der Beschluss über die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow tritt mit Ablauf des 08.07.2011 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow und die Begründung dazu, ab diesem Tag im Amt Usedom Süd, Markt 7 in 17406 Usedom im Bauamt während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
dienstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
donnerstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Zeplin
Bauamtsleiterin



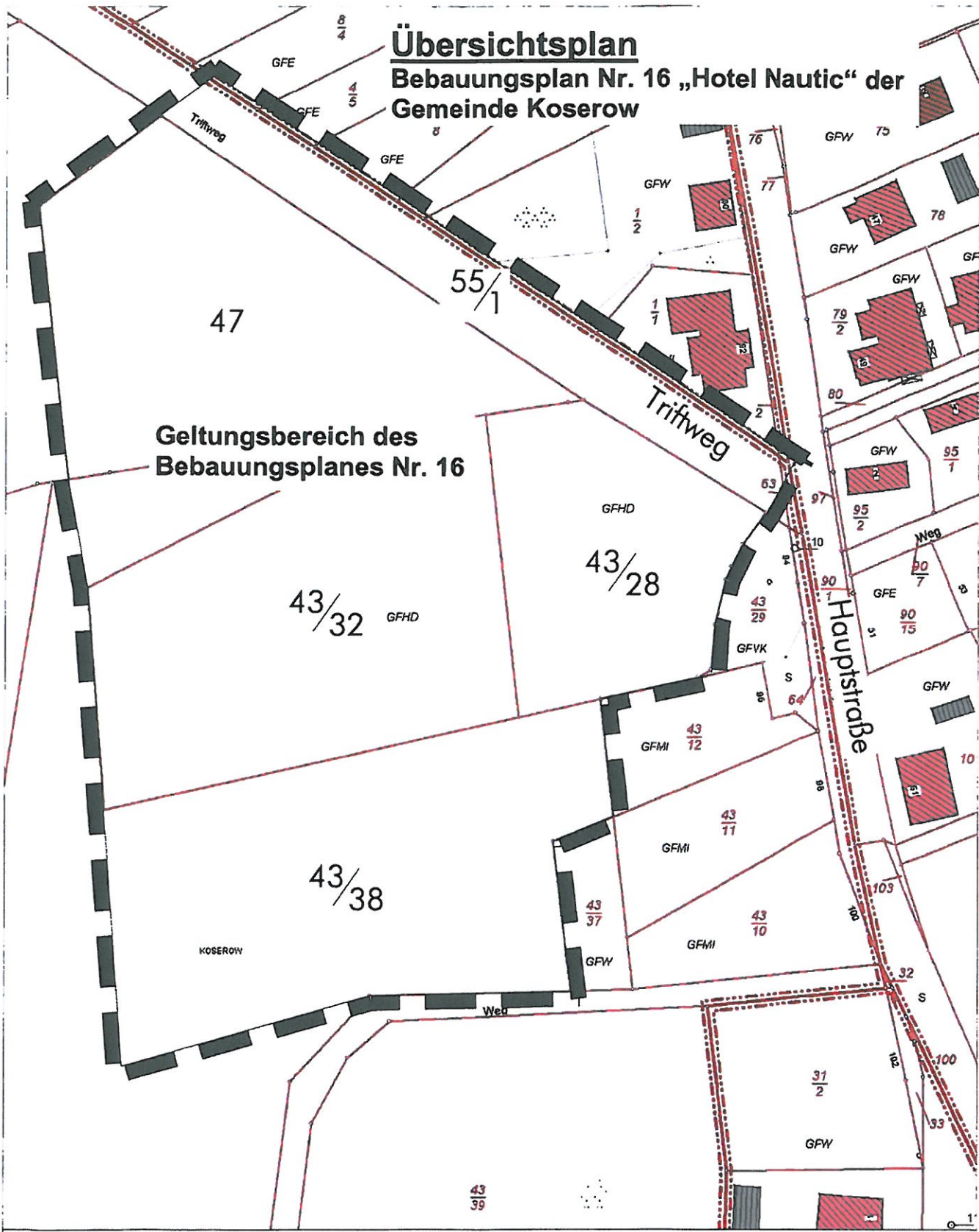
Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.07.2011



Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16



Plangebietsabgrenzung

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. A. Dreischmeier
Siemensstraße 25 17459 Koserow / Insel Usedom
Tel. 038375 20804 Fax: 038375 20805
Email: Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

Gemeinde Ostseebad Koserow

Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 'Hotel Nautic'

Gemarkung Koserow, Flur 9
Flurstücke 55/1; 47; 43/32; 43/18; 43/38